

Gemeinde Neverin

Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin

Niederschrift

ordentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin

Sitzungstermin:	Mittwoch, 10.03.2021
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:45 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindezentrum Neverin, Neubrandenburger Straße 48, 17039 Neverin

Anwesend

Vorsitz

Nico Klose
Ines Frenzel

Mitglieder

Sven Kleinke
Karsten Kosin
Stefan Meiß
Kirsten Ring
Christoph Ziegner

Verwaltung

Isabel Kosin

Abwesend

Vorsitz

Holger Witthaus

entschuldigt

Mitglieder

Wolfgang Fleischer

entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.01.2021
- 5 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 13.01.2021
- 6 Bericht des Bürgermeisters
- 7 Anfragen der Gemeindevertreter
- 8 Haushaltssatzung der Gemeinde Neverin 2021 VO-35-Fi-21-452
- 9 Sicherung der Handlungsfähigkeit der Gemeindevertretung im Sinne des Gesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie VO-35-ZD-21-453
- 10 Grundsatzbeschluss zur Entwicklung des Außenbereiches am KTO in Neverin VO-35-BO-21-456
- 11 Beschluss zur Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der Dorfstraße Neverin an den Standorten Feuerwehr und Gehweg an der Sporthalle *zusätzlicher TOP auf Veranlassung des Bürgermeisters im Ergebnis der Bauausschusssitzung vom 03.03.2021* VO-35-BO-21-457

Nichtöffentlicher Teil

- 12 Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Errichtung eines zweigeschossigen Bürogebäudes VO-35-BO-21-454
- 13 Bericht des Bürgermeister / Anfragen der Gemeindevertreter
- 14 Personalangelegenheiten - Anpassung Gehalt eines Gemeindearbeiters VO-35-ZD-21-458

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Klose eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertretersitzung eingeladen. Es sind 7 von 9 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

2 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Klose beantragt im öffentlichen Teil der Sitzung den Tagesordnungspunkt:
- Beschluss zur Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der Dorfstraße Neverin an den Standorten Feuerwehr und Gehweg an der Sporthalle (VO-35-BO-21-457) sowie im nichtöffentlichen Teil der Sitzung den Tagesordnungspunkt:
- Personalangelegenheiten Anpassung Gehalt eines Gemeindearbeiters (VO-35-ZD-21-458) zu behandeln.
Die geänderte Tagesordnung wird von den Gemeindevertretern einstimmig bestätigt.

4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.01.2021

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 13.01.2021 liegt den Gemeindevertretern vor. Die Niederschrift wird von den Gemeindevertretern einstimmig bestätigt.

5 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 13.01.2021

Es sind keine Beschlüsse bekannt zu machen.

6 Bericht des Bürgermeisters

Herr Klose berichtet über:

- Am 08.02.2021 wurde der Holzhäcksler für 700,00 € verkauft. Dem Verkauf hatte die Gemeindevertretung am 09.09.2020 zugestimmt (Beschlussvorlage VO-35-BO-2020-428).
- In der Woche vom 22. – 26.02.2021 wurden die Spielgeräte am KTO montiert. Hinsichtlich der Montage der Spielgeräte im Bürgerpark wurde durch eine Anwohnerin ein Baustopp erwirkt. Die Baugenehmigung wurde beim Landkreis nachträglich beantragt. Die Genehmigung zur Fertigstellung wird in ca. 10 Wochen erwartet.
- Mit Vorliegen der Jahresrechnungen der Ostdeutschen Kommunalversicherung wurde eine Überprüfung des Versicherungsschutzes der Gemeindeimmobilien vorgenommen und entsprechende Anpassungen veranlasst.
- Es wurde ein Palette Streusalz gekauft.
- Mitte Februar 2021 wurden an alle Bürger, welche 65 Jahre und älter sind, FFP2-Masken verteilt. Die Kosten belaufen sich auf netto 600,00 €.
- Der Kaufvertrag für das Flurstück der alten Gartenruinen wurde erstellt. Die Zahlungsanweisung des Notariats steht aus.
- Hinsichtlich eines angrenzenden Flurstücks, hat Herr Klose veranlasst, beim Eigentümer zu erfragen, ab das Flurstück erworben bzw. gepachtet werden kann. Die Antwort steht noch aus.
- Der Mobilfunkmast auf dem Wohnblock in der Dorfstraße in Neverin wird, laut der Telekom, Ende März 2021 in Betrieb genommen.
- Für die Anschaffung von digitaler Ausrüstung (Beamer und Leinwand) für das Dörphus und die Feuerwehr wurden Fördergelder beantragt.
- Die Gemeindevertreter haben die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2018 abgelehnt. Der Sachverhalt wurde durch die Amtsverwaltung an den Landkreis weitergeleitet. Die weitere Verfahrensweise befindet sich in Klärung.

7 Anfragen der Gemeindevertreter

Herr Ziegner erfragt den Sachstand der Gestellung der Glas-, Papier- und Textildcontainer in Neverin. Herr Klose antwortet, dass die Umsetzung aller Container, auf den Parkplatz hinter den Garagen, gegenüber der Feuerwehr, mit dem Entsorger besprochen wurde.

Frau Ring regt an, die losen Stützpflöcke der Bäume am Schwarzen Weg nach Glocksinn zu entfernen. Der Bürgermeister wird die Entfernung der Pflöcke und die Erneuerung des Fressschutzes, an den gepflanzten Walnusstrieben, durch die Gemeindearbeiter veranlassen.

Die Neubrandenburger Stadtwerken hatten an die Einwohner der Gemeinde Neverin ein Anschreiben zur Erfassung der Regenentwässerung gesandt. Gemäß den Ausführungen von Frau Ring, wurde dieses Anschreiben von einigen Einwohnern nicht verstanden. Rückfragen wurden durch die Neubrandenburger Stadtwerke beantwortet.

Herr Meiß erfragt, wie zukünftig die Einladung und Protokollerstellung für Ausschusssitzungen erfolgt. Frau Frenzel und Herr Klose antworten, dass dies durch die Ausschussvorsitzenden erfolgen soll. Des Weiteren führt Herr Meiß aus, dass sachkundige Einwohner des Kulturausschusses, die Zugangsdaten für Allris fehlen. Herr Klose wird diesen Sachverhalt mit der Amtsverwaltung klären.

Herr Kleinke führt aus, dass das erst platzierte Projekt, die Aufstellung von Nistkästen und Insektenhotels, ca. 2000 € kosten wird. Um das vorgesehene Budget in Höhe von 5000 € auszunutzen, regt er an, das zweitplatzierte Projekt, die Auf-

stellung von Fitnessgeräte im Bürgerpark, ebenfalls zu realisieren. Dieses Projekt wird ca. 5000 € kosten.

Herr Kleinke stellt die Freigabe der finanziellen Mittel in Höhe von 2000 €, zur Realisierung des zweitplatzierten Projektes, zur Diskussion an die Gemeindevertretung.

Im Anschluss beschließt die Gemeindevertretung auf Ihrer heutigen Sitzung die Freigabe der fehlenden 2000 €, zur Realisierung des zweitplatzierten Projektes, mit folgendem Ergebnis:

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	7	7	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

8 Haushaltssatzung der Gemeinde Neverin 2021

VO-35-Fi-21-452

Der Bürgermeister verteilt an die Gemeindevertreter eine Liste der geplanten Investitionsmaßnahmen. Des Weiteren führen Herr Klose und Herr Kleinke aus, dass der Finanzausschuss die Haushaltssatzung 2021 ausführlich besprochen haben. Herr Müller war bei der Ausschusssitzung zugegen und beantwortete diverse Fragen. Der Finanzausschuss empfiehlt die Zustimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Neverin für das Haushaltsjahr 2021.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	7	7	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

9 Sicherung der Handlungsfähigkeit der Gemeindevertretung im Sinne des Gesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie

VO-35-ZD-21-453

Herr Klose führt zum Sachverhalt aus.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt, dass die Sitzungen der beratenden Ausschüsse und der Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin, soweit diese öffentlich tagen,

ohne gleichzeitige Anwesenheit der Teilnehmenden im Sitzungsraum durchgeführt werden und stattdessen die Teilnehmenden durch eine synchrone Übertragung von Bild und Ton miteinander verbunden sind (Videokonferenz). Eine Bildübertragung kann bei bis zu einem Viertel der Gremienmitglieder unterbleiben, sofern diese mit einer ausschließlichen Tonübertragung einverstanden sind und keine Zweifel an deren Identität besteht. (Grundlage: § 2 Absatz 2 des Gesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie)

oder

ohne unmittelbare Anwesenheit der Öffentlichkeit im Sitzungsraum durchgeführt werden und die Sitzungen stattdessen zeitgleich über allgemein zugängliche Netze übertragen werden (Videoübertragung). (Grundlage: § 2 Absatz 1 und 7 des zuvor genannten Gesetzes)

oder

Sitzungen weder via Videoübertragung noch per Videokonferenz durchzuführen.

Davon unabhängig beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin

im Einzelfall über Angelegenheiten einfacher Art im Umlaufverfahren zu entscheiden. Zu jedem Umlaufbeschluss erfolgt eine separate Abstimmung, ob alle Mitglieder der Gemeindevertretung für diesen Sachverhalt eine Abstimmung im Umlaufverfahren befürworten. Die Abstimmung über die Beschlussfassung im Umlaufverfahren muss zu jedem Sachverhalt einstimmig durch alle Gemeindevertreter beschlossen werden. (Grundlage § 2 Abs. 5 des zuvor genannten Gesetzes)

keinen Grundsatzbeschluss zur Beschlussfassung im Umlaufverfahren zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	7	6	1	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

10 Grundsatzbeschluss zur Entwicklung des Außenbereiches am KTO in Neverin

VO-35-BO-21-456

Frau Frenzel und Herr Kleinke führen ausführlich zum Sachverhalt aus. Eine im Bauausschuss gebildete Arbeitsgruppe hat sich intensiv mit der zukünftigen Nutzung des Außengeländes am KTO befasst und Vorschläge erarbeitet, die im Bauausschuss besprochen wurden. Diese Vorschläge sehen den Ausbau als kulturelles Zentrum der Gemeinde vor und beinhalten verschiedene Nutzungserweiterungen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Umsetzung des vorgelegten Konzeptes in mehreren Teilschritten, welche durch den Bauausschuss in Abstimmungen mit der Gemeindevertretung priorisiert werden.

Im Haushalt 2021 wurden für die Umsetzung der Maßnahme entsprechende Mittel eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	7	7	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

11 Beschluss zur Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der Dorfstraße Neverin an den Standorten Feuerwehr und Gehweg an der Sporthalle

VO-35-BO-21-457

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Erweiterung der Straßenbeleuchtung an den Standorten Dorfstraße Neverin, Bereich Gehweg an der Sporthalle und an der Feuerwehr.

Die Vergabe der Bauleistung erfolgt unter Einhaltung der gesetzlichen Vergabebestimmungen und nach Freigabe des Haushaltes 2021.

Der Bürgermeister wird abweichend von § 7 Abs. 1 Nr. 1 der 2. Änderung zur Hauptsatzung vom 18.12.2020 ermächtigt, nach Angebotseinholung und -prüfung durch die Verwaltung, den Auftrag für den nachfolgenden Straßenabschnitt an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen: Erweiterung Straßenbeleuchtung Dorfstraße Neverin, Bereich Gehweg an der Sporthalle

Diese Ermächtigung beschränkt sich auf einen Höchstwert von insgesamt 10.000,00 EUR.

Der Auftrag ist vom Bürgermeister und einem seiner Stellvertreter auszufertigen. Die Gemeindevertretung ist in der nach Auftragserteilung folgenden Gemeindevertretersitzung über die Auftragsvergabe zu informieren.

Für die Vergabe der Bauleistung „Erweiterung Straßenbeleuchtung Standort, Dorfstraße, Bereich Feuerwehr“ findet der Vergabeerlass (VgE M-V), Punkt 1 (Direktauftrag) vom 12.12.2018 entsprechend Anwendung. Der Auftrag ist vom Bürgermeister und einem seiner Stellvertreter auszufertigen. Die Gemeindevertretung ist in der nach Auftragserteilung folgenden Gemeindevertretersitzung über die Auftragsvergabe zu informieren

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

9	0	7	7	0	0
---	---	---	---	---	---

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Vorsitz:

Schriftführung:

Nico Klose

Isabel Kosin